

Zentralblatt für das Deutsche Reich.

Herausgegeben
in
Reichsamte des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXXIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 5. Oktober 1906.

Nr. 61.

Inhalt: 1. Konsulatwesen: Gewerung; — Grundstücke
gegen zur Übernahme von Pfandbriefen; —
Ergänzungsverordnungen Seite 1211

2. Zoll- und Steuerwesen: Grundbesitzer in dem Steuer-
und den Erbschaften der Zoll- und Steuerbesitzer 1212
3. Polizeiwesen: Kontrolle von Kaufleuten aus dem
Kriegsgebiete 1214

I. Konsulatwesen.

Seine Majestät der Kaiser haben im Namen des Reichs den Kaufmann G. Dittmann zum Consul in Ahsjööbing (Kollter) zu ernennen geruht.

Dem Kaiserlichen Geschäftsträger von Urdert in Tokio ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 während der Dauer seiner Geschäftsführung für das Gebiet von Japan die allgemeine Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen und Schutzgenossen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Kaiserlichen Gesandten in Adis-Ababa Coates ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 für das Gebiet von Abessinien die allgemeine Ermächtigung erteilt worden, bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem bei der Kaiserlichen Gesandtschaft in Adis-Ababa beschäftigten Consul von Rutius ist auf Grund des § 1 des Gesetzes vom 4. Mai 1870 die allgemeine Ermächtigung erteilt worden, in Vertretung des Gesandten bürgerlich gültige Eheschließungen von Reichsangehörigen vorzunehmen und die Geburten, Heiraten und Sterbefälle von solchen zu beurkunden.

Dem Vizeconsul der Republik Cuba, Alberto Santsjo in Hamburg ist namens des Reichs das Equivalenz erteilt worden.